

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Maßgebliche Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Kunden, soweit er bei mir David Eicker (Jump Solutions) etwas mietet bzw. zu mieten beabsichtigt, auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht erwähnt

werden. Abweichende Bedingungen des Bestellers sind für uns unverbindlich, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich von uns zugestimmt.

II. Vertragsschluss / Bestellung

Eine Bestellung gilt erst dann als von uns angenommen, wenn über die Bestellung eine nachträgliche schriftliche Bestätigung erteilt ist.

III. Preise

Sämtliche in unseren Preislisten, Anzeigen u.ä. genannten Preise sind unverbindlich und freibleibend.

Unsere Preise gelten ab Lager Helmstadt-Bargen und beinhalten, Gemäß § 19 Abs. 1 UStG keine Umsatzsteuer.

IV. Lieferumfang

Der Lieferumfang wird durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt.

V. Lieferung

Die vom Besteller gewünschte Lieferung / Versendung erfolgt ab Lager Helmstadt-Bargen und auf Gefahr des Bestellers.

Eventuelle Lieferfristen sind für uns nur bindend, wenn sie vorab schriftlich vereinbart bzw. von uns schriftlich bestätigt wurden.

VII. Rücktrittskosten

Tritt der Besteller unberechtigt von einem erteilten Auftrag bzw. einer erteilten Bestellung zurück, können wir unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, folgende Schadenspauschalbeträge für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern:

Rücktritt bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 10 % Artikelmietpreises

Rücktritt zwischen 10 und 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25 % Artikelmietpreises

Rücktritt ab 5 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % Artikelmietpreises

Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

VIII. Abnahme und Gefahrübergang

1. Der Besteller ist verpflichtet, den Mietgegenstand anzunehmen. Der Besteller ist berechtigt, den Liefergegenstand am Übergabeort zu prüfen.

2. Kommt der Besteller mit der Annahme des Mietgegenstandes in Verzug, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

3. Die Gefahr geht mit der Übergabe des Mietgegenstandes auf den Besteller über. Die vom Besteller gewünschte Lieferung durch uns oder einen Dritten erfolgt ebenfalls ab Lager Helmstadt-Bargen auf Gefahr des Bestellers.

IX. Haftung aus Delikt

Vom Zeitpunkt des Gefahrübergangs an und solange sich der Mietgegenstand im Besitz des Bestellers befindet, haftet der Besteller für alle am und durch den Mietgegenstand entstehenden Schäden, es sei denn, die Schäden sind auf Fehler unsererseits zurückzuführen.

Der Besteller haftet ebenso für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung des Mietgegenstandes zustande kommen.

Die Kautions wird im Angebot/Rechnung mitgeteilt sie muss Vorort in bar entrichtet werden und wir bei einwandfreier Rückgabe des Mietgegenstandes wieder zurückgezahlt.

Dem Besteller obliegt es, den Mietgegenstand, sofern es sich um ein elektrisch betriebenes Gerät handelt, mit entsprechendem Strom zu versorgen. Für eventuelle Stromausfälle oder Stromunterversorgung haften wir nicht.

Untervermietung oder Übergabe des Mietgegenstandes durch den Besteller an Dritte sowie die Beförderung oder

Nutzung außerhalb der BRD ist ohne unsere schriftliche Genehmigung untersagt. Der Besteller haftet für sämtliche Schäden, die sich aus Verstößen gegen diese Auflage ergeben.

Schadenersatzansprüche des Bestellers gegen uns aus Delikt sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch uns vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht. Dies gilt auch bei Handlungen unserer

Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

Für Ordnungsstrafen, wie z.B. durch Behörden, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Mietgegenstands erhoben werden, haften wir nicht.

Wir machen diesbezüglich darauf aufmerksam, dass die diesbezüglich bestehenden gesetzlichen Regelungen vom Besteller selbst zu beachten sind. Derartige behördliche Genehmigungen u. ä. sind vom Besteller selbst einzuholen.

Sollen wir auf diesem Sektor für den Besteller tätig werden, bedarf dies einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

X. Rückgabe Mietsache

Der Besteller hat den Mietgegenstand in dem Zustand zurückzugeben, indem er ihn erhalten hat.

Weist der Gegenstand einen Defekt auf, hat der Besteller die Reparaturkosten zu tragen. Sofern eine Reparatur nicht möglich ist, hat der Besteller die Kosten eines Ersatzgeräts zu tragen.

Für übermäßig verschmutzte Mietgegenstände hat der Besteller eine Reinigungspauschale von 25,00 € je angefallener begonnener Stunde zu zahlen.

XI. Mietzeitraum; Verzug

Beginn und Ende der Mietzeit richten sich nach den im Mietvertrag bzw. auf dem Angebot/Auftragsbestätigung/Rechnung/Lieferschein vereinbarten Daten.

Kommt der Besteller mit der Rückgabe des Mietgegenstands in Verzug, hat der Besteller sämtliche daraus resultierenden Kosten zu tragen. Insbesondere hat der Besteller jeden angefangenen Zusatztag (über den vereinbarten Rückgabetermin hinaus) mit einem Betrag in Höhe des täglichen Mietpreises zu vergüten.

XII. Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis ist grundsätzlich, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, im Voraus und per Überweisung oder bar zu zahlen.

Nach Erhalt der Auftragsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 10% fällig der restliche Betrag muss spätestens 10 Tage vor Liefertermin gezahlt werden.

Bei Zahlungsverzug trägt der Besteller alle daraus resultierenden Kosten und Zinsen. Wir sind insbesondere berechtigt, für durch den Zahlungsverzug des Bestellers entstandene Mehrarbeit Bearbeitungspauschalen wie folgt zu berechnen:

bei offenen Rechnungen bis 50,00 €: 3,50 €

bei offenen Rechnungen über 50,00 €: 6,00 €

Ist der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von uns nicht anerkannter Gegenansprüche nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen.

XIII. Sonstiges

Der Besteller hat uns jederzeit die Überprüfung des Mietgegenstands am Einsatzort zu gestatten und zu ermöglichen.

Soweit der Mietgegenstand durch uns oder durch uns vereinbarungsgemäß beauftragte Dritte bedient wird, hat der Besteller für ausreichende unentgeltliche Verpflegung dieser Dritten zu sorgen. Die gilt auch bei miet Zeiträumen von unter 2 Tagen da hier das Auf,- & Abbau Personal Vorort bleibt. Kommt der Besteller dieser

Verpflichtung nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, werden zusätzlich benötigte Speisen und Getränke der Dritten dem Besteller zusätzlich in Rechnung gestellt. Es ist dem Besteller und dem von ihm eingesetzten Personal untersagt, die Mietgegenstände zu öffnen oder Reparaturen an den Mietgegenständen vorzunehmen, sofern dies nicht ausdrücklich von uns erlaubt worden ist.

XIV. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, Sinsheim. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht.

XV. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten.